

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 53 (1956)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich die Kommission im Verlaufe des Jahres befaßte. Direktor *H. Ammann* referierte über die Sprachheilschule und Direktor *A. Studer-Auer* über organische Familienpolitik.

Waadt. *Berichtigung.* Der Chef des Service de prévoyance sociale et d'assistance publique in Lausanne macht uns im Anschluß an den Artikel in der letzten Dezembernummer des «Armenpflegers» darauf aufmerksam, daß das Armengesetz schon am 1. Januar 1940 in Kraft trat und am 12. Mai 1947 revidiert wurde. Die gemachten Erfahrungen befriedigen voll und ganz. Gewisse Anpassungen an sich verändernde Verhältnisse sind indessen in Zukunft möglich.

Zürich. *Invalidenfürsorge.* — Der gemeinnützige Verein «Invalidenfürsorge im Kanton Zürich» ist von der Richard-Wagner-Straße 20 in Zürich an die Kantonschulstraße 1 (Haus Turnegg) umgezogen. Er hat gleichzeitig an der neuen Adresse eine *Regionalstelle* für die berufliche Eingliederung Behindter geschaffen, die von Herrn *André Stöhr*, Berufsberater (bisher in Baden AG), betreut wird. Diese Regionalstelle steht allen Fürsorgebehörden für ihre Schützlinge aller Gebrechlichenkategorien mit Ausnahme der Tuberkulosen zur Verfügung. (Siehe «Berufsberatung und Berufsbildung» 1955, Nr. 11/12, S. 325ff.)

Literatur

Einführung in die Praxis der Armenfürsorge. Ein Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger. Von *Alfred Zihlmann*, Dr. rer.pol. Orell Füssli AG, Zürich, 1955, 208 Seiten.

Das als Jubiläumsgabe der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz erschienene Werk hat in der Fach- und Tagespresse eine gute Aufnahme gefunden. Die Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit urteilt in ihrer letzten Nummer wie folgt:

Nach dem Untertitel ist es zwar ein Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger, die oft genötigt sind, in kurzer Zeit sich in die ihnen ungewohnte Tätigkeit der Armenfürsorge einzuarbeiten. Aber das Buch ist auch den vollamtlichen Armenfürsorgern und den Sozialarbeitern benachbarter Tätigkeitsgebiete sehr zu empfehlen.

Der Verfasser gibt einen Überblick über die sehr nüchternen und dem Unterstützten bekanntlich oft peinlichen Befragungen und Abklärungen, die zur Einleitung eines Armenfalles gehören, und entwickelt dann, streng auf dem Boden des geltenden Rechts bleibend, die Methoden und Hilfsmittel, die heute in der Schweiz zum Handwerkszeug eines ordentlichen Armenfürsorgers gehören. Ohne sich auf theoretische Auseinandersetzungen einzulassen, läßt er die geistige Haltung eines erfahrenen, korrekten, aber gütigen und geduldigen Armenfürsorgers erkennen, der ohne Überheblichkeit dem Gesuchsteller als Berater und Helfer gegenübertritt und ihm nach Möglichkeit den Weg zur Selbsthilfe zeigt. Offen für die Bestrebungen der Spezialfürsorge für die Jugend, für das Alter, für Kranke und Gebrechliche, offen auch für die Hilfe, die uns die medizinische und psychologische Forschung anbietet, läßt er den Leser in die bescheidene, an Mühe und Spannung reiche Tagesarbeit des Armenfürsorgers blicken. Ein reichlicher Literaturnachweis und ein gutes Sachregister erhöhen den praktischen Wert des Buches, das mehr hält, als es verspricht, da es immer wieder über die Probleme des Einzelfalles hinausweist und so auch den erfahrenen Berufskollegen zu weiterem Studium anregt.

P.K.

Die im Armen- und Fürsorgewesen tätigen Personen werden darum höflich eingeladen, sich das Werk anzuschaffen. Es ist, solange vorrätig, zum Preise von Fr. 10.- erhältlich bei Fürsprecher F. Rammelmeyer, Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.